

Kommission Kinderbetreuung Frauenfeld – Aufgabenbeschrieb

1. Organisation der Fachkommission

Die Kommission Kinderbetreuung Frauenfeld (KKF) ist eine paritätische Kommission der Stadt und Primarschulgemeinde Frauenfeld (PSGF). Deren Mitglieder werden durch die jeweilige Behörde für die Dauer einer Legislatur eingesetzt. Beide Behörden delegieren je 3 Personen und sind zuständig für deren Entschädigung.

Das Präsidium wird gemeinsam durch die vertretenen Behörden wahrgenommen. Seitens der Stadt wird für das Co-Präsidium die Vorsteherin des Departements für Gesellschaft und Soziales delegiert, seitens der PSGF der Präsident der Schulen Frauenfeld.

Für die Vorbereitung der Geschäfte der KKF ist die städtische Leitung der Anlaufstelle Kinderbetreuung, für die Protokollführung eine Vertretung der PSGF zuständig. Beide Vertretungen nehmen mit beratender Stimme in der KKF Einsitz.

Die KKF ist bei Anwesenheit von einem Co-Präsidium und mindestens 3 weiteren Mitgliedern beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit erfolgt die Differenzbereinigung durch die Behörden.

Für die Erfüllung des Auftrags können externe Fachpersonen eigenständig durch die KKF zu Sitzungen eingeladen werden. Stadt wie PSGF stellen für entsprechende Honorare und allgemeine Aufwendungen der KKF entsprechende Kredite zur Verfügung.

2. Auftrag der Fachkommission

Die KKF hat folgende Aufgaben:

- Beratung der Behörden in Belangen von Kinderbetreuungsfragen
- Umsetzung der Vereinbarung zwischen Stadt und PSGF betreffend Tagesschulangeboten
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Grundkonzepts „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld“
- Prüfen und Vorbereiten von Leistungsvereinbarungen mit bestehenden als auch neuen Leistungsanbietern welche von Stadt und PSGF mitfinanziert werden zuhanden der zuständigen Instanzen
- Erstellen von Berichten zuhanden der Behörden inklusive Finanzkennzahlen (Voranschlag, Rechnung, Controlling)
- Eigenständige Umsetzung von genehmigten Beschlüssen mit entsprechender interner und externer Kommunikation
- Pflege der Kontakte im Rahmen des Auftrags nach innen und aussen
- Periodische Überprüfung der von den Behörden erlassenen Richtlinien und Reglemente im Bereich Kinderbetreuung
- Koordiniert und überprüft die Aufgabenbereiche der städtischen Anlaufstelle Kinderbetreuung mit jener der Kontaktperson PSGF